

Informationen für Anlagenbetreiber zu den Meldepflichten gemäß EEG/KWKG i.V.m. dem Marktstammdatenregister (ab Juli 2017)

Bitte beachten Sie, dass es sich hier lediglich um Hinweise – auf Basis der Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur (BNetzA)- zu Ihrer Unterstützung handelt. Für die korrekte Umsetzung sind Sie als Anlagenbetreiber verantwortlich.

Weitere Informationen zum Marktstammdatenregister erhalten Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/MaStR/MaStR_node.html

Wichtige Hinweise

Die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Dabei müssen die Meldepflichten bei Inbetriebnahme zukünftig über ein Webportal bei der Bundesnetzagentur erfüllt werden.

Die Arbeiten am Webportal des Marktstammdatenregisters konnten leider nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Für alle anderen Marktakteure ist die Nutzung voraussichtlich **ab Herbst 2017** möglich. Daher sind die Meldepflichten nach der MaStRV wie folgt zu erfüllen:

1. **EEG-Anlagen** und deren meldepflichtigen **Genehmigungen** werden wie bisher über das [Anlagenregister](#) und das [PV-Meldeportal](#) erfasst. Dafür gilt die **neue Monatsfrist ab Inbetriebnahme** oder ab Erteilung der Genehmigung (bisher: drei Wochen). Daten, die nach der MaStRV eingetragen werden müssen, aber nicht eingetragen werden können, müssen nachgetragen werden, sobald das Webportal dies ermöglicht.
2. Die Registrierung von **KWK-Anlagen** mit einer **Inbetriebnahme ab dem 1. Juli 2017** erfolgt folgendermaßen (s.u.).
3. Die Übernahme der Verantwortung für die Daten der **Bestandsanlagen** ist noch nicht möglich. Die Frist für die Übernahme dieser Daten endet am 30. Juni 2019.
4. Sonstige Registrierungen von **Marktakteuren und Behörden** sind erst mit Start des Webportals möglich. Sämtliche Meldungen nach der MaStRV müssen nach der Inbetriebnahme des Webportals nachgeholt werden.

Inbetriebnahme von KWK-Anlagen

KWK-Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach dem 30. Juni 2017 und deren Betreiber sind ebenfalls ab sofort zu melden. Dafür ist das von der BNetzA bereitgestellte Formular zu verwenden:

Ablauf einer Meldung

1. Laden Sie sich das aktuelle Meldeformular herunter. ([hier](#) bzw. anbei)
2. Füllen Sie das Formular mit den erforderlichen Daten aus. Je nach Meldung sind unterschiedliche Datenfelder auszufüllen.
3. Achtung: Gehen Sie das ganze pdf-Meldeformular bis zum Ende durch. Die energieträgerspezifischen Datenfelder befinden sich am Ende des Formulars.
4. Speichern Sie das Formular auf Ihrem Computer.
5. Senden Sie das Formular per E-Mail an die darin genannte E-Mail-Adresse oder das ausgedruckte Formular per Post an die angegebene Adresse.